

# Nachrichten aus der Zentralschweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **57 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Interkantonale Heimvereinbarung

Die «Kommission Schlegel», von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eingesetzt und durch Vertreter der Erziehungs- und Fürsorgedirektorenkonferenz ergänzt, hat Anfang 1984 die «Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen» (Heimvereinbarung) bereinigt. Nach der Zustimmung des Vorstandes der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren wurde das Beitrittsverfahren eröffnet. Bis Ende 1985 hatten 18 Kantone die Vereinbarung unterzeichnet (AI, SZ, NE, ZG, ZH, BE, AG, BS, LU, SG, OW, AR, UR, VD, SO, VS, NW, BL), einige allerdings mit dem Vorbehalt von Gesetzesänderungen oder der Genehmigung durch ihre Landsgemeinde.

### Was beinhaltet die Heimvereinbarung?

Die Vereinbarung betrifft a) Kinder- und Jugendheime, b) Erwachsenenrichtungen für Behinderte. Der beitretende Kanton kann entweder nur die erste Kategorie oder beide zusammen wählen. Bezweckt wird eine Erleichterung bei der Unterbringung von Betreuungsbedürftigen in einem Heim oder einer Einrichtung ausserhalb des Heimkantons.

Die Vereinbarungskantone vergüten einander die Betriebsdefizite für ausserhalb des Kantons untergebrachte Kinder, Jugendliche und Erwachsene anteilmässig nach den Bestimmungen der Vereinbarung. Danach soll der das Heim betreibende Kanton keine Betriebsdefizite tragen, die von Ausserkantonalen verursacht werden. Gegenüber der einseitigen Rechnungsstellung hat die Heimvereinbarung jedoch den Vorteil, dass sie eine überkantonale einheitliche Berechnungsgrundlage liefert (Art. 3 und Art. 8 bis 16). Der Text der Vereinbarung ist knapp und grundsätzlich gefasst, um zu vermeiden, dass baldige Änderungen notwendig sind. Dagegen enthält der beigelegte Kommentar Erläuterungen im Hinblick auf eine sinnvolle Anwendung. Viele Detailfragen werden in der Praxis einvernehmlich zu regel-

sein. Als Stabsstelle gilt das Sekretariat der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren (Rathausgasse 1, 3011 Bern, Tel. 031 64 46 21).

Die Heimvereinbarung belässt die Heimpolitik in der Verantwortung der Kantone. Da jeder Vereinbarungskanton eine Liste der von ihm anerkannten Heime und Einrichtungen erstellt, bestimmen einerseits die

Heimkantone darüber, ob für sie Gutsprachen und Vergütungen beantragt werden können. Andererseits bestimmen die Unterbringerkantone durch Erteilung oder Verweigerung der Gutsprache, ob sie die Unterbringung in einem ausserkantonalen Heim als zweckmässig und notwendig erachten (Art. 8 und Art. 15).

Die Vereinbarung soll nach dem Willen der Fürsorgedirektoren ab 1987 gültig sein. Damit wird reglementiert, was sich in letzter Zeit eingebürgert hat, aber uneinheitlich gehandhabt wurde: Heimkantone stellen für ihre Aufwendungen den Unterbringerkantonen Rechnung.

## Nachrichten aus der Zentralschweiz

Mit dem Baubeginn des Ergänzungsgebäudes beim Alters- und Pflegeheim «Kirchfeld» in **Horw/LU** ist eine letzte Etappe bei diesem Betagtenzentrum begonnen worden. Die bestehenden Anlagen bieten zurzeit 90 Personen Platz. Mit dem Ende 1985 gesprochenen Kredit von 3,8 Millionen Franken kann nun die Betten-Kapazität auf neu 114 Betten erhöht werden, wobei nebst den 26 Altersheimbetten insgesamt 88 Pflegebetten zur Verfügung stehen werden. Gleichzeitig wird das 20jährige Personalhaus einer dringend notwendigen Innen- und Aussenrenovation unterzogen werden.

Grosszügige Spenden, Erbschaften und Kartenaktionen mit guten Ergebnissen haben es der Regionalgruppe Zentralschweiz der Schweizerischen **Vereinigung zugunsten zerebral gelähmter Kinder** erlaubt, auch im vergangenen Jahre namhafte Beträge zugunsten der Behindertenhilfe einzusetzen. Anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Regionalgruppe besteht die Absicht, dieses Jahr ganz besonders das Bauvorhaben «Casa Macchi» in Willisau zu fördern. Der behindertengerechte Umbau des vom Ehepaar Macchi-Marioni der Regionalgruppe in Willisau geschenkten Zweifamilienhauses erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand.

Anschluss an den Pflegeheimverband Willisau: Ja oder Nein, hiess es an der Gemein-

deversammlung von **Menznaul/LU**, die einen rekordmässigen Aufmarsch von Bürgerinnen und Bürgern verzeichnen durfte. Während der Kredit für einen Altersheimneubau einstimmig über die Bühne ging, trennten sich die Geister bei der Frage, ob Menznau im neuen Heim eine eigene Pflegeabteilung erstellen sollte oder sich dem Pflegeheimverband Willisau anschliessen wolle. Einerseits kam zum Ausdruck, dass man sich dagegen wehre, Mitbürger für «die letzten Stunden» abzuschieben, und andererseits glaubte man doch, der Solidaritätsgedanke mit den andern Gemeinden spiele eine wichtige Rolle. Schlussendlich wurde aber der Beitritt zum Pflegeheimverband mit 140 zu 65 Stimmen klar abgelehnt. Das Gemüt siegte – was heute nicht mehr so oft vorkommt!

In aller Stille, und ohne ersten Spatenstich, ist in **Malters/LU** mit den Bauarbeiten zum Alterswohnheim Bodenmatt begonnen worden, das gegen 60 Personen aufnehmen und etwas über zehn Millionen Franken kosten wird.

Noch diesen Herbst werden die Bürger von **Rothenburg/LU** mit einem Grundsatzentscheid in Form eines Projektierungskredites ihre Einstellung zum Bau eines Altersheims manifestieren können. Da der erste Spatenstich bis Mitte 1988 ausgeführt sein muss, falls Rothenburg noch in den Genuss von

## 2 Embru Dienstleistungen

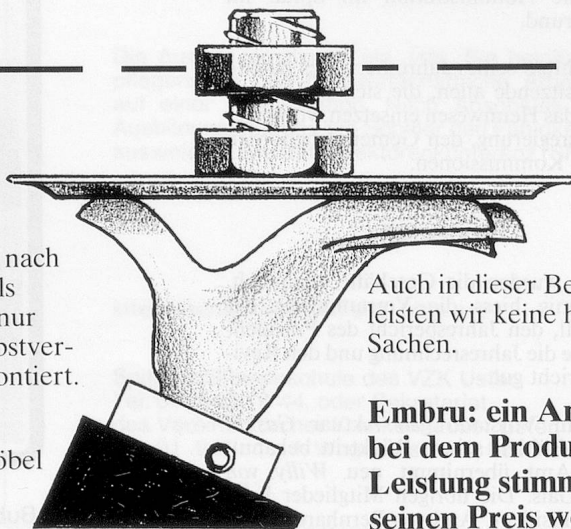
# Ersatzteile

Nehmen wir an, Sie bestellen heute unser neuestes Bett-Modell. Im Laufe der Zeit kann sich ein Bestandteil abnutzen und muss ersetzt werden.

Dann erhalten Sie noch nach Jahren denselben Teil als ORIGINAL und nicht nur irgendeinen Ersatz. Selbstverständlich fachgerecht montiert.

**embru**

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel  
8630 Rütli ZH, Telefon 055/31 28 44  
Telex 875 321



Auch in dieser Beziehung leisten wir keine halben Sachen.

**Embru: ein Angebot, bei dem Produkt und Leistung stimmen, das seinen Preis wert ist.**

S 2/85

## VSA-Leseseminar 1986 in der Zentralschweiz

# In der Gegenwart leben – das Ziel aller Weisheit!

Für Mitarbeiter(innen) von Erziehungsheimen und Sonderschulen, Lehrer, Heilpädagogen  
und sonstige Interessierte

Text: Augustinus: Bekenntnisse, dtv 2159 (Fr. 12.80)

Zum Inhalt: Die Bekenntnisse sind letztlich nicht ein Bericht über Geisteskämpfe eines  
genialen Menschen, sondern eine Darstellung lebendigen, blutvollen, ja stürmi-  
schen Lebens und Liebens.

Wir lesen gemeinsam und diskutieren ausgewählte Kapitel.

Beginn: Montag, 13. Oktober 1986

Dauer: 6 Montagabende; jeweils von 18.00–19.30 Uhr

Daten: 13./20./27. Oktober; 10./17./24. November 1986

Ort: Jugendsiedlung Utenberg, Utenbergstrasse 7, 6006 Luzern (ab Bahnhof Luzern  
mit Bus 14 bis Klinik St. Anna).

Kosten: VSA-Mitglieder und Mitarbeiter(innen) von VSA-Heimen Fr. 50.–  
Nichtmitglieder Fr. 90.–

---

### Anmeldetalon Leseseminar 1986 in Luzern

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name und Adresse  
des Heims \_\_\_\_\_

Wohnadresse \_\_\_\_\_

Berufl. Tätigkeit \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum \_\_\_\_\_

VSA-Mitgliedschaft des Heims oder

Persönliche VSA-Mitgliedschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bis 26. September 1986 senden an Kurssekretariat VSA, Seergartenstrasse 2, 8008 Zürich,  
Tel. 01 252 47 07 (nur vormittags)



Bundessubventionen kommen will, eilt es, und für die Vorbereitung zu diesem Werk, das nach Ansicht des Gemeinderates zur Infrastruktur einer Gemeinde von ihrer Grösse gehört, bleibt nicht mehr gar zu viel Zeit. Die Vorstudien rechnen mit einer Grösse von etwa 40 Betten, wobei vorgesehen ist, dass das Heim auch für leichtpflegebedürftige Pensionäre eingerichtet würde. Auch sollen in unmittelbarer Nähe Alterswohnungen erstellt werden, die von der Infrastruktur des Heimes profitieren könnten.

Ende letzten Jahres veranstaltete die Bürgergemeinde **Kriens/LU** einen öffentlichen Projektwettbewerb zur Erreichung von Entwürfen für einen dringend benötigten Pflege- und Wohntrakt in unmittelbarer Nähe des Altersheims Kleinfeld. Der Projektwettbewerb ist abgeschlossen, der Sieger erkoren. Man hofft, die Abstimmung über den Bau des 12-Millionen-Projektes Anfang des nächsten Jahres dem Volke vorlegen zu können, womit dem Baubeginn im Frühling 1987 nichts mehr im Wege liegen würde. Eine wichtige Voraussetzung für die Planung: Es wurde verlangt, dass das neue Heim mehr Wohnhaus- als Spitalcharakter aufzeigen müsse.

Auch **Oberkirch/LU** bekommt ein neues Altersheim und wird dann, etwa im Herbst 1987, nach dessen Eröffnung, das alte Heim, das letztmals 1969 umgebaut wurde und zurzeit 20 Pensionären Platz bietet, schliessen können. Das Heim wird 35 Personen beherbergen, bekommt eine Kapelle, eine Cafeteria sowie alle heute erforderlichen Nebenräume. Die Küche ist so konzipiert, dass die Bewohner der nur wenige Schritte entfernten siebzehn Alterswohnungen auf Wunsch im Altersheim essen oder aber durch einen Mahlzeitendienst beliefert werden können.

Im Kanton Luzern gibt es laut der letzten Volkszählung über 6000 alleinerziehende Mütter und 900 alleinerziehende Väter. Im Centralpark in **Luzern**, in dem seit zehn Jahren ein Kindertagesheim und Wohnungen für Alleinerziehende zur Verfügung stehen, wohnten im vergangenen Jahr 14 Mütter, ein Vater und 18 Kinder, in dem Mütter und Väter trotz normalem Lebens- und Arbeitsalltag ein Kind erziehen können. Eine Warteliste und Mangel an Finanzen bedrücken den Verein, der dieses Tagesheim führt.

Ein ähnlich gelagertes Heim besteht in **Zug**. Es ist das Tagesheim für Kinder Alleinstehender, das 14 Kinder betreut. Zurzeit wird geprüft, ob nicht auch Kinder von Verheirateten in besonderen Verhältnissen aufgenommen werden könnten. Die Einrichtung kann dank der Unterstützung durch die Stadt Zug, die beiden Kirchgemeinden, die Frauenzentrale und zahlreiche Gönner bestehen.

Die neu gegründete **Luzerner Heimerzieher-Vereinigung** (LUHV) möchte dem Beruf des Heimerziehers genügend Anerkennung und Gewicht verschaffen. Sie sei vielleicht auch ein äusseres Zeichen für den Ausbruch aus einer gewissen Resignation, stellte der frühere Leiter der Schule für Heimerziehung des SKAV, Fridolin Herzog, anlässlich der Gründungsversammlung fest. Die Frage, ob die Gründung der LUHV nicht eine Reaktion auf die Aktivitäten des VPOD darstelle, wurde wie folgt beantwortet: «Wir streben keineswegs ein Konkurrenzverhältnis an,

sondern wollen mehr Koordination.» Ein neuer Verein müsse zu den (vielen) schon bestehenden Organisationen (Heimleiterkonferenz, Erziehungsdepartement, SPS und VPOD) eine notwendige Brücke schlagen können. Bis heute sei es weder dem SBS (Berufsverband für Sozialarbeiter) noch dem VPOD gelungen, die Heimerzieher auf breiter Basis zu mobilisieren, obwohl diese beiden Verbände in den letzten Jahren für die berufliche Stellung der Heimerzieher viel erreicht hätten. Für viele Heimerzieher sei aber die gewerkschaftliche Ausrichtung des VPOD zu einseitig.

Die ambulante Krankenpflege nimmt im Gesundheitswesen des Kantons **Uri** (und nicht nur hier) einen berechtigten und wichtigen Platz ein. Durch die Behandlung meist alter, kranker Personen zuhause hilft sie, die ohnehin schon überfüllten Spitäler zu entlasten. Zudem leistet sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Es verwundert daher kaum, wenn man erfährt, dass die spitalexterne Pflege-tätigkeit auch im abgelaufenen Jahre rapid zunahm. Unverständlich erscheint jedoch, wenn diese Art von Krankenpflege von den Versicherungen immer noch nicht finanziell unterstützt wird. (Siehe dazu auch die entsprechenden Gedanken im VSA-Fachblatt Mai 1986, Seite 284.)

Ein sehr aktuelles Problem ist im Kanton **Uri** das Defizit an Alters- und Pflegeheimplätzen. Die Notwendigkeit von drei geplanten Alters- und Pflegeheimen in Bürlen, Erstfeld und Urseren zur Behebung des akuten Bettenmangels scheint unbestritten.

Rund ein Dutzend Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren besuchen den im vergangenen September eröffneten Kinderhort in **Sursee/LU**. Obschon damit der Nachweis erbracht wurde, dass ein Tages-Kinderhort in Sursee einem Bedürfnis entspricht, muss der befristete Pilotversuch nun abgebrochen werden, ohne dass eine Ersatzlösung in Aussicht steht. Während der Stadtrat im Kinderhort «ein echtes, soziales Bedürfnis» erblickt, will der Bürgerrat, der ja für die Sozialaufgaben zuständig ist, einem zu gründenden «Verein Kinderhort» nicht beitreten.

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat beschlossen, den Entscheid über das Gesuch der Stadt **Sursee/LU** um Erweiterung der Heilpädagogischen Sonderschule Sursee bis zum Vorliegen eines überarbeiteten kantonalen Sonderschulkonzeptes zu sistieren. Die Stadt Sursee verlangt, an ihrer heilpädagogischen Sonderschule in Zukunft neben praktischbildungsfähigen auch schulbildungsfähige Geistigbehinderte unterrichten zu dürfen. Damit würde das geltende kantonale Sonderschulkonzept grundsätzlich in Frage gestellt, wonach schulbildungsfähige Geistigbehinderte zentral und ausschliesslich im kantonalen Sonderschulheim Hohenrain unterrichtet werden. Vom vorläufigen Entscheid des Erziehungsrates sind der Obmann der Surseer Sonderschulkommission und der Leiter der Schule enttäuscht. Andererseits befürchtet der Erziehungsrat nach einer Erweiterung in Sursee ein weiteres Absinken der Schülerzahlen an der Schule in Hohenrain. In dieser Angelegenheit wird noch einiges diskutiert werden müssen.

Positiveres ist aus **Sursee** über einen geplanten Altersheim-Umbau zu berichten. Die

Bürger stimmten einem Umbau-Planungskredit von 170 000 Franken zu, nachdem sich die Bedürfnisse der Pensionäre sehr stark gewandelt hätten und sich auch Verbesserungen und Sanierungen aufdrängen, wie der Bürgerpräsident erläuterte. Der Umbau wird rund 2,2 Mio. Franken kosten.

«Vorbehalte gegen das Konzept **Nottwil**» kamen an der Konferenz der Innerschweizer Sanitätsdirektorenkonferenz zum Ausdruck, wo auch gewisse Bedenken geäussert wurden. Diese Konferenz stützt sich auf Empfehlungen einer Arbeitsgruppe der schweizerischen Sanitätsdirektoren, welche die Erstbehandlung von Paraplegikern in Zentren vorsieht, die in enger betrieblicher Zusammenarbeit mit geeigneten Spitalzentren stehen. Futterneid?

Mehrheitlich positiv steht die **Nottwiler Bevölkerung** der Realisierung eines Ausbildungszentrums des Schweizerischen Roten Kreuzes und eines Militärsitals gegenüber, die gewiss im Schlepptau des Paraplegikerzentrums ihren Weg nach Nottwil gefunden haben.

Joachim Eder, Zug

## Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauswahldienst «Argus». Die Rubrik wird von Max Dreifuss, Zürich, betreut.

## Aargau

**Hermetschwil**. Im Juli 1984 wurde der 8,5-Mio.-Franken-Kredit beschlossen, im Mai 1985 wurde der Grundstein gelegt, im August 1985 war Aufrichte und heute präsentiert sich der Neubau im Kinderheim «St. Benedikt» in Hermetschwil bereits als harmonische Ergänzung zum prächtigen Klosterkomplex. Neben den rund 40 Knaben im Kinderheim soll später auch wieder eine Mädchengruppe Aufnahme finden. Die Arbeiten am Innenausbau gehen nun zügig voran, so dass man sicher ist, den Termin einhalten zu können (Freiämter Tagblatt, Wohlen).

**Rothrist**. Kürzlich hat der Spatenstich für den Erweiterungsbau des Rothrister Blinden- und Invalidenheims «Borna» stattgefunden. Mit dem auf 2,9 Mio. budgetierten Bau ist bereits begonnen worden. Der Einzugstermin ist auf Ende 1987 vorgesehen. Das Heim hat sich zum Ziel gesetzt, blinden und invaliden Menschen Arbeit zu verschaffen und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu fördern (Aargauer Tagblatt, Aarau).

## Basel-Land

**Bottmingen-Oberwil**. Das Alters- und Pflegeheim Bottmingen-Oberwil, das 86 Betten enthält und auch Stützpunktfunktionen übernehmen wird, ist im Rohbau vollendet. Es soll bereits im Frühjahr 1987 bezogen werden können (Basler Zeitung, Basel).